

13. NOV. 2023

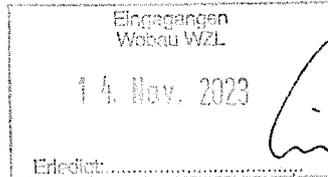
Landkreis Börde • Bornsche Straße 2 • 39340 Haldensleben



Landkreis Börde

Der Landrat

Stadt Wanzleben – Börde
Bürgermeister, Herr Kluge
Markt 1-2
39164 Wanzleben - Börde



Rechtsamt
SG Kommunalaufsicht

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
Bezugserlass LvwA vom 31.01.2023

Mein Zeichen / Nachricht vom:
30.10.1.LRH/Prüfrechte

Datum:
10.11.2023

Sachbearbeiter/In:
Frau Barby

Haus / Raum:
I. / E 1-338.0

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240- 4001
+49 3904 7240- 54291

E-Mail:
kommunalaufsicht@landkreis-bo-
erde.de

Besucheranschrift:
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG für kommunale Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Bezug: Rundverfügung (RdVfg) des Landesverwaltungsamtes (LvwA)
Nr. 01/ 23 vom 31.01.2023

Sehr geehrter Herr Kluge,

mit o. g. RdVfg einschl. der aktuellen Rechtsprechungen (VG Magdeburg vom 31.03.2022; OVG vom 13.12.2022) hat das LvwA darauf verwiesen, dass bestehende Rechtsunsicherheiten zum Regelungsinhalt von § 140 Abs. 3 und 4 KVG LSA beseitigt worden sind. Diese RdVfg habe ich den Kommunen am 08.02.2023 zur weiteren Veranlassung übergeben.

Danach haben Gebietskörperschaften, denen an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit Anteile in dem in § 53 HGrG bezeichnetem Umfang gehören, den zuständigen Prüfeinrichtungen die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse einzuräumen.

Handelt es sich um eine Beteiligung unterhalb des in § 53 HGrG bezeichnetem Umfangs oder sind sie zusammen mit anderen Kommunen an einem Unternehmen beteiligt, haben sie darauf hinzuwirken, dass ihnen die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Das OVG hat in seinem Beschluss klargestellt, dass die Kommune alle bekannten und zumutbaren Möglichkeiten ergreifen muss, um den zuständigen Prüfbehörden die Befugnisse nach § 54 HGrG einzuräumen. Sofern diese Entscheidung ausschließlich in den Machtbereich der Kommune fällt (100 % Igel Beteiligung), verdichtet sich diese Vorgabe zu einer Pflicht der Kommune.

Daran anknüpfend waren die bestehenden Gesellschafterverträge sowie sämtliche weiteren Beteiligungen auf die Einräumung von Prüfrechten zu überprüfen und der jeweilige Handlungsbedarf festzulegen.

Zwischenzeitlich war ich gegenüber dem Landesverwaltungsamt berichtspflichtig. In Auswertung der mir vorliegenden Gesellschafterverträge habe ich festgestellt, dass in dem nachfolgend genannten Vertrag die o. g. Regelungen zu den Prüfrechten nach § 54 HGrG nicht enthalten sind:

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben
Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mittellungen ohne elektronische Signatur

Sprechzeiten:
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54



Zertifiziert seit 2018
audit berufundfamilie

- *Gesellschaftervertrag zwischen der Stadt Wanzleben-Börde und der Wohnungsgesellschaft Wanzleben mbH vom 28.12.1994; zuletzt geändert am 15.04.2016. Die Stadt Wanzleben-Börde ist zu 100 % an dem Unternehmen beteiligt.*

Mit der Versendung der Rundverfügung sowie der Urteile wurde Ihnen nunmehr ein ausreichender Zeitrahmen eingeräumt, die bestehenden Mängel auszuräumen und mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einzugreifen, um den zuständigen Prüfbehörden die Prüfrechte im v. g. Gesellschaftervertrag einzuräumen. Ich gehe davon aus, dass eine rechtliche und vertragliche Auseinandersetzung mit den Gesellschafterverträgen zwischenzeitlich erfolgt ist.

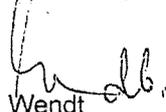
Ich bin aufgefordert, diesen Prozess zu überwachen und ggf. mit kommunalaufsichtlichen Mitteln durchzusetzen. In diesem Zuge unterliege ich ebenfalls einer regelmäßigen Berichtspflicht gegenüber den oberen Aufsichtsbehörden.

Damit ich dieser Berichtspflicht vollumfänglich nachkommen kann, sind aktuelle Sachstandsberichte hinsichtlich der Überprüfung der vertraglichen Vereinbarungen, der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Verträgen sowie den bisher eingeleiteten Maßnahmen; ggf. Darlegung von Problemen im Rahmen der Umsetzung, erforderlich.

Für eine erste Berichterstattung habe ich mir den **15.01.2024** vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wendt
Sachgebietsleiterin